

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2015

Nr. 2015/786

Schwimmverein Blue Star, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 1. Blue Star-Cups 2015

1. Erwägungen

Der Schwimmverein Blue Star, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 1. kantonalen Blue Star-Cups vom 14. Juni 2015. An diesem Wettkampf nehmen ca. 250 Sportlerinnen und Sportler teil.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwimmverein Blue Star, Grenchen, ist an die Durchführung des 1. kantonalen Blue Star-Cups vom 14. Juni 2015 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) rl/BlueStar.doc
Kant. Sportfachstelle
Schwimmverein Blue Star, Marco Sacchetti, Postfach 934, 2540 Grenchen